

Handbuch für Betreuungspersonen in der qualitätsgesicherten Häuslichen Kurzzeitpflege

Betreuung im Haushalt des hilfebedürftigen Menschen

Impressum

Herausgeber: Main-Kinzig-Kreis – Der Kreisausschuss

Sozialamt – Leitstelle für ältere Bürger Barbarossastrasse 24, 63571 Gelnhausen

Tel.: 06051 / 85-16160 Barbara.Gregor@mkk.de

Redaktion: Simone Diry, Maria Zörkler

Autorinnen: Simone Diry, Gabriele Karadeniz, Karin Stöcker

Stand: 2.2.2010

Inhaltsverzeichnis Sei		
1.	Warum wird die qualitätsgesicherte HäuslicheKurzzeitpflege angeboten?	. 5
2.	Leitsätze	. 6
3. 3.1	Ziele	
4	Rechte und Ansprüche des hilfebedürftigen Menschen	10
5.	Leistungsbeschreibung	13
6.	Die hilfebedürftigen Menschen	14
7. 7.1 7.2 7.3 7.4	Betreuungspersonen Anforderungen Aufgaben Aufwandsentschädigung Unfall- und Haftpflichtversicherung	15 16 17
8. 8.1 8.2	Fachkräfte Aufgaben Aufnahmeverfahren Aufnahmeverfahren	18
9.	Projektmanagement	19
10.	Wissenschaftliche Begleitung	19
11.	Fachgremium	19
12. 12.1 12.2 12.3 12.4 12.5 12.6 12.7 12.8 12.9 12.10	Qualitätssicherung Fachkräfte Schulung/Fortbildung Betreuungspersonen Dokumentation Qualität in den Haushalten Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte Beschwerdeverfahren Notfallmanagement Umgang mit dem Eigentum des hilfebedürftigen Menschen Umgang mit Geschenken und Spenden Hygiene	20 20 20 21 21 21 21 22
13.	Anhang2	23
14.	Stichwortverzeichnis	31

Herzlich willkommen bei SOwieDAheim!

Sie haben sich entschieden, Betreuungsperson im Modellprojekt SOwieDAheim – qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege im Main-Kinzig-Kreis – zu werden und sind damit ein wichtiger Bestandteil des Projektes.

Eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe kommt auf Sie zu. Sie können in dieser Tätigkeit als Betreuungsperson

- wertvolle Erfahrungen machen,
- Neues lernen,
- interessanten Menschen begegnen,
- bei der Entwicklung einer neuen Kultur des sozialen Mit- und Füreinanders mithelfen.

Sie werden bei Ihrer Arbeit Anleitung und Unterstützung durch pflegerisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte erhalten, die Ihnen mit ihren vielfältigen Erfahrungen zur Seite stehen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung und sind haftpflicht- und unfallversichert.

Im vorliegenden Handbuch sind die wichtigsten Inhalte, die Sie für Ihre Arbeit mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen kennen sollten, übersichtlich dargestellt und zusammengefasst. Es bietet Ihnen schnelle Orientierung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen.

1. Warum wird die qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege angeboten?

Der Wunsch, auch bei Pflege- und- Hilfebedürftigkeit im eigenen Haushalt leben zu können, ist ein zentrales Anliegen von Pflegebedürftigen und Angehörigen. Der eigene Haushalt wird als entscheidende Rahmenbedingung dafür angesehen, das Leben selbst bestimmt und individuell gestaltet in vertrauter Umgebung und in Geborgenheit fortsetzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sogar Probleme und Defizite im häuslichen Umfeld in Kauf genommen. Allerdings spielen auch wirtschaftliche Überlegungen bei der Entscheidung für die Pflege zu Hause eine nicht unbedeutende Rolle.

Der private Haushalt ist nach wie vor der zentrale Ort der Betreuung und Versorgung in Deutschland. Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, im Durchschnitt über einen Zeitraum von 8,2 Jahren hinweg.¹ Die physische und psychische Belastung von pflegenden Angehörigen ist außerordentlich hoch, in der Regel müssen sie rund um die Uhr verfügbar sein. Damit häusliche Pflege langfristig gut funktioniert, ist es daher unabdingbar, dass die Hauptpflegeperson immer wieder entlastet wird und durch eine Vertretung Möglichkeiten zur Regeneration erhält. Bereits bestehende Hilfeangebote, wie z.B. Tages- und Kurzzeitpflege (häufig in stationärer Anbindung), werden aber nur in geringem Umfang genutzt.

In Zukunft wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigen. Gleichzeitig werden die häuslichen Pflegeressourcen durch veränderte Familienstrukturen und zunehmende Mobilität abnehmen. Pflegeexperten gehen davon aus, dass diese Situation auch nicht durch eine Versorgung durch Professionelle aufgefangen werden kann.

An diese Rahmenbedingungen knüpft das neue Entlastungsangebot SOwieDAheim mit qualitätsgesicherter Häuslicher Tages- und Kurzzeitpflege an. Es will eine gemeinschaftliche Kultur der Pflege und Betreuung fördern, indem es gezielt auf die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen, Professionellen und Laienhelfern setzt. SOwieDAheim stellt sowohl inhaltlich als auch finanziell eine attraktive Ergänzung der bestehenden Angebotspalette dar.

_

Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten (MuG III). Berlin 2005.

2. Leitsätze

Für alle Beteiligten gelten bei der Entwicklung und Durchführung des Angebotes qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege SOwieDAheim folgende Leitsätze:

Umgang mit dem hilfebedürftigen Menschen

- Jeder Mensch hat das Recht, in Freiheit und Würde zu leben, unabhängig von seinen physischen und/oder psychischen Einschränkungen.
- Der hilfebedürftige Mensch hat die gleichen Rechte und Ansprüche auf ein normales Leben in der Gemeinschaft wie jeder andere Mensch.
- Das Umfeld und die Kommunikation in der qualitätsgesicherten Häuslichen Kurzzeitpflege sind auf die Bedürfnisse des hilfebedürftigen Menschen abgestimmt.

Umgang mit dem Projekt

- Alle am Projekt Beteiligten haben den Willen, etwas Neues zu gestalten und zu etablieren.
- Alle sind sensibel und aufmerksam für die Reaktionen aller Beteiligten und des Umfeldes.
- Alle entwickeln das Projekt ständig weiter.

Umgang der Beteiligten

- Alle am Projekt Beteiligten kooperieren miteinander und behandeln sich gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt.
- Alle am Projekt Beteiligten informieren sich gegenseitig.
- Sie als Betreuungsperson sind ein wichtiger Bestandteil von SOwieDAheim.

3. Ziele

Wenn Sie einen hilfebedürftigen Menschen in seinem eigenen Haushalt betreuen, soll dieser sich mit Ihnen dort wohl fühlen.

Ziel ist es, dass der hilfebedürftige Mensch

- Sie als wertvolle Unterstützung in seinem Haushalt erlebt,
- · sich sicher und akzeptiert fühlt,
- eine Verbesserung seiner Lebensqualität erreicht,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt wird,
- eine F\u00f6rderung seiner F\u00e4higkeiten erf\u00e4hrt,
- soviel Autonomie hat, wie es seinen Wünschen und Möglichkeiten entspricht,
- eine Stärkung seiner Persönlichkeit und seines Selbstwertgefühls erfährt,
- bessere Orientierung gewinnt, z.B. durch feste Tagesstrukturen,
- sich in vertrauter Alltagsnormalität wohl fühlt und entspannt,
- individuelle Betreuung erhält.

"Ihre Sinne sind aufnahmebereit für den hilfebedürftigen Menschen."

Die Angehörigen werden dadurch

- entlastet,
- in ihrer Pflegebereitschaft unterstützt und gestärkt,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt,
- eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erfahren.

"Sie haben ein offenes Ohr für die Angehörigen."

3.1 Wie werden diese Ziele erreicht?

Sie werden sich fragen, was Sie tun können, um diese Ziele zu erreichen.

Dafür gehen wir zuerst der Frage nach, welche Bedürfnisse die Menschen haben, die Sie bei der Häuslichen Kurzzeitpflege in deren eigenen Haushalten betreuen, was diese brauchen, um sich wohl zu fühlen. Die Bedürfnisse unterscheiden sich in keiner Weise von denen anderer Menschen. Es sind die emotionalen Grundbedürfnisse nach

- Liebe,
- Bindung,
- Identität,
- Einbeziehung,
- Beschäftigung und
- Trost.²

In der Betreuung des hilfebedürftigen Menschen kommt es darauf an, diese Bedürfnisse, die in der Regel im Alltag durch Beruf, Partnerschaft, Freunde und Familie hinreichend befriedigt werden, zu spüren und darauf einzugehen. Beachten Sie bitte, dass Pflegebedürftigkeit und/oder Krankheit, gleich welcher Art, meist von tief greifenden Gefühlen, wie Angst, Schmerz, Verlust, Einsamkeit, Zweifel und Schuld, begleitet sind.

Um den Bedürfnissen des hilfebedürftigen Menschen nach Liebe, Trost, Bindung etc. nachzukommen, sollten Sie sich mit dem hilfebedürftigen Menschen beschäftigen, mit ihm reden und darauf achten, wie er sich verhält. Dadurch erfahren Sie eine Menge über sein Wohlbefinden und sein Unwohlsein.

Das Bedürfnis nach Beschäftigung wird erfüllt durch die Beteiligung an Alltagsund Freizeitaktivitäten, wie sie auch in Ihrem eigenen häuslichen Rahmen stattfinden, z.B. durch

- Mahlzeiten planen und vorbereiten,
- Unterhaltung und Geschichten erzählen,
- Nähen, Stricken, Flicken,
- Beschäftigung mit Werkzeug, kleine handwerkliche Tätigkeiten,
- Blumen schneiden, Früchte und Kräuter ernten,
- Spielen,
- Singen, Musizieren,

Vgl.: Kitwood, Tom: Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. Bern 2000.

- Rätselraten,
- Lesen und Vorlesen,
- Gymnastik,
- Spaziergänge.

Beachten Sie bitte, dass die Fähigkeiten des hilfebedürftigen Menschen, seine Interessen, seine Hobbys, seine Vorlieben und seine Abneigungen Berücksichtigung finden. Er sollte nicht über- oder unterfordert werden. Vorhandene Fähigkeiten werden aufgegriffen, neue können dazu gelernt werden.

Wenn Sie mit dem hilfebedürftigen Menschen sprechen, sollten Sie beachten, dass Sie

- Auseinandersetzungen vermeiden, in dem Sie auf ein anderes Thema lenken oder die humorvolle Seite betonen,
- nicht auf Defizite hinweisen, in dem Sie Fehlleistungen übergehen,
- Wertschätzung vermitteln, indem sie an positive Lebensereignisse anknüpfen,
- vorausschauend handeln, in dem sie konfliktreiche Situationen oder Reizthemen vermeiden,
- Gefühle ernst nehmen, indem Sie Trost spenden,
- die Persönlichkeit stärken, in dem Sie den hilfebedürftigen Menschen immer wieder mit Namen ansprechen.

4. Rechte und Ansprüche des hilfebedürftigen Menschen

Der hilfebedürftige Mensch, den Sie in seinem eigenen Haushalt betreuen, hat in allen Lebensbereichen Rechte und Ansprüche auf ein ganz normales Leben in der Gemeinschaft, unabhängig von seiner körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung.

Im Folgenden sind diese Rechte beschrieben. Sie finden außerdem Regeln für den alltäglichen Umgang mit dem hilfebedürftigen Menschen, die sich aus den Rechten ableiten.

Würde

Der hilfebedürftige Mensch hat das Recht,

- jederzeit mit Würde und Respekt, als Persönlichkeit mit individueller Identität gesehen und behandelt zu werden,
- sich der ganzen Bandbreite sozialer Beziehungen erfreuen zu können.

Das bedeutet:

- Über den hilfebedürftigen Menschen wird in seiner Anwesenheit nicht in der dritten Person gesprochen. Die Auffassungen oder Wünsche des hilfebedürftigen Menschen werden beachtet.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht mit einem Verhaltensmuster (z.B. Wegläufer, Rufer) oder mit einer Kategorie (z.B. einer Diagnose wie Alzheimer oder Parkinson) beschrieben oder der Kontakt mit ihm aufgenommen.
- In der Gegenwart des hilfebedürftigen Menschen wird nicht mit einem Gespräch oder einer Handlung fortgefahren, als sei er nicht vorhanden.

Privatheit

Der hilfebedürftige Mensch hat das Recht,

dass seine Privatsphäre und sein Eigentum respektiert werden.

Das bedeutet:

- Ein Gespräch wird nicht grob gestört.
- Der hilfebedürftige Mensch hat ein Recht darauf, sich zurückzuziehen. Er wird nicht daran gehindert, mit anderen unter vier Augen zu sprechen, wenn er dies möchte.
- Informationen über den hilfebedürftigen Menschen dürfen ohne dessen Einverständnis nicht weiter gegeben werden.
- Bei der K\u00f6rperpflege wird die Intimsph\u00e4re beachtet.

Wahlmöglichkeit

Der hilfebedürftige Mensch hat das Recht,

- über verschiedene Angebote informiert zu werden, und die Wahl, diese anzunehmen oder abzulehnen,
- auf Autonomie im Rahmen eines "akzeptablen Risikos". In sie sollte so wenig wie möglich eingegriffen werden.

Das bedeutet:

- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht gezwungen, etwas zu tun. Seine Absichten werden beachtet, Wahlmöglichkeiten werden ihm eingeräumt.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht daran gehindert, vorhandene Fähigkeiten auch zu nutzen. Ihm wird Hilfe und Unterstützung für begonnene Handlungen gewährt.
- Dem hilfebedürftigen Menschen werden Informationen und Wahlmöglichkeiten mit einer angemessenen Sprechgeschwindigkeit angeboten. Er soll die Information verstehen können.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht über das notwendige Sicherheitsmaß (Risikoabschätzung) hinaus eingeschränkt

Schutz und Sicherheit

Der hilfebedürftige Mensch hat das Recht,

- sich in allen Aspekten seines Lebens sicher und geschützt zu fühlen, das betrifft auch Gesundheit und Wohlbefinden.
- sich sicher zu fühlen, ohne jedoch überbehütet zu werden,
- nicht ausgegrenzt oder missbraucht zu werden.

Das bedeutet:

- Dem hilfebedürftigen Menschen wird nicht durch Drohung oder körperliche Gewalt Angst gemacht.
- Die subjektive Wirklichkeit des hilfebedürftigen Menschen, seine Erfahrungen und insbesondere seine Gefühle werden nicht in Zweifel gezogen.
- Dem hilfebedürftigen Menschen wird nicht für Handlungen oder Unterlassungen, die auf einen Mangel an Fähigkeit oder Situationsverständnis zurückzuführen sind, die Schuld gegeben.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht wegen unverständlicher Handlungen verspottet, gedemütigt oder gehänselt. Es werden nicht auf seine Kosten Witze gemacht.

- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht mit verächtlichen Worten herabgesetzt, die sein Selbstwertgefühl kränken.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht gönnerhaft oder überfürsorglich behandelt.

Gleichheit und Verschiedenheit

Der hilfebedürftige Mensch hat das Recht,

- dass seine Herkunft, Sprache, Kultur und sein Glaube respektiert werden,
- gleich behandelt und in einer Umgebung versorgt zu werden, die frei ist von Einschüchterung, Belästigung und Diskriminierung,
- sich wirksam und ohne Nachteile zu beschweren.

Das bedeutet:

- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht wie ein Ausgestoßener oder ein Fremder behandelt.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht weggeschickt oder ausgeschlossen, weder körperlich noch seelisch.
- Der hilfebedürftige Mensch wird nicht daran gehindert, seine Wertvorstellungen oder religiösen Überzeugungen zu äußern oder zu leben (z.B. bestimmte Kostform, bestimmte Kleidervorschriften, Rückzug beim Gebet).

5. Leistungsbeschreibung

Die qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege SOwieDAheim geht einen neuen Weg in der wohnortnahen Versorgung. Das Angebot soll den Bedürfnissen des hilfebedürftigen Menschen und seiner Angehörigen nachkommen. Es dient der Entlastung der Angehörigen und will diese in ihrer Pflegebereitschaft unterstützen.

An mindestens zwei Tagen bis zu maximal zehn Tagen ohne Unterbrechung (auch am Wochenende) werden Menschen mit Demenz und andere Hilfebedürftige in privaten Haushalten versorgt und betreut. In der familiären Atmosphäre des privaten Haushalts kann sich der hilfebedürftige Mensch wohl fühlen. Eine strukturierte Tagesgestaltung bietet Orientierung und Sicherheit.

Die Betreuungsperson wurde sorgfältig ausgewählt und geschult. Bei ihrer Arbeit wird sie durch die Fachkräfte dieses Projektes unterstützt.

Die Vermittlung von qualitätsgesicherter Häuslicher Kurzzeitpflege findet durch die Fachkräfte statt. Diese koordinieren die Einsätze in den Haushalten und führen Aufnahmegespräche durch. Der hilfebedürftige Mensch, die Angehörigen und die Betreuungsperson werden sich vorher kennen lernen. So können sie herausfinden, ob das Angebot den Wünschen und Interessen aller Beteiligten entspricht.

Falls der hilfebedürftige Mensch während der Häuslichen Kurzzeitpflege erkrankt oder andere Gründe bestehen, die die Fortsetzung der Häuslichen Kurzzeitpflege nicht erlauben, wird die Häusliche Kurzzeitpflege in Absprache mit der Fachkraft beendet. Für diesen Fall muss zu Beginn der Häuslichen Kurzzeitpflege ein Ansprechpartner genannt werden, der sich dann um die weitere Versorgung des hilfebedürftigen Menschen kümmert.

Grundsätzlich dient die Häusliche Kurzzeitpflege nicht als kurzfristige Krisenintervention.

6. Die hilfebedürftigen Menschen

In der Häuslichen Kurzzeitpflege werden Sie ganz unterschiedliche Menschen betreuen. Dies sind z.B.

- hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, die sich nicht mehr alleine versorgen können und in verschiedenen Lebensbereichen Hilfestellung benötigen (z.B. nach Schlaganfall, durch Parkinson),
- demenzkranke Menschen, die eine klare Tagesstruktur mit wiederkehrenden Ritualen benötigen und eventuell einer besonderen Begleitung bedürfen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie z.B. Depressionen.

In jedem Fall sind es Menschen, die mobil und nicht schwerstpflegebedürftig sind.

Nicht betreut werden können Menschen mit

- schwerer körperlicher Pflegebedürftigkeit,
- starken Weglauftendenzen,
- akuten psychischen Erkrankungen,
- herausforderndem Verhalten.

Ihr Einsatz im Haushalt eines hilfebedürftigen Menschen wird individuell geregelt. Er erfolgt unter Berücksichtigung biografischer Zusammenhänge und im Einvernehmen zwischen Ihnen, dem hilfebedürftigen Menschen, seinen Angehörigen und den Fachkräften.

7. Betreuungspersonen

Wahrscheinlich werden Sie als Betreuungsperson vor Beginn Ihrer Tätigkeit sehr viele Fragen haben und sich noch gar nicht so recht vorstellen können, wie Sie den Alltag mit dem hilfebedürftigen Menschen gestalten. Sie werden in den Schulungen sehr vieles lernen und erfahren, Sie können sich mit den anderen Betreuungspersonen austauschen, die ebenso wie Sie am Anfang stehen. Sie werden langsam in Ihre Rolle hineinwachsen und Sie erhalten Unterstützung durch die Fachkräfte.

Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen werden wachsen. Durch die fortlaufenden Schulungen und den Austausch untereinander werden Sie mit der Zeit immer sicherer und können Ihre Rolle als Betreuungsperson kompetent ausfüllen.

7.1 Anforderungen

Als Betreuungsperson sollten Sie

- belastbar, aufgeschlossen, zuverlässig und sozial kompetent sein,
- Erfahrungen und/oder Freude am Umgang mit alten und/oder hilfebedürftigen Menschen haben,
- bereit und in der Lage sein, für den Zeitraum der Betreuung Einschränkungen im persönlichen Lebensbereich des häuslichen Umfeldes zu tolerieren,
- gerne Verantwortung übernehmen,
- Akzeptanz und Interesse für Menschen mit anderen Lebensstilen und Lebenseinstellungen haben,
- Verständnis und Toleranz gegenüber verschiedenen Krankheitsbildern und Krankheitsstadien haben.
- sich gesundheitlich fit und belastbar fühlen,
- Deutsch und ggf. die Muttersprache des hilfebedürftigen Menschen beherrschen, den Sie in seinem eigenen Haushalt betreuen,
- sich in einer stabilen Lebenssituation befinden,
- Bereitschaft zur Fortbildung und Interesse am Erfahrungsaustausch mit den anderen Betreuungspersonen haben,
- bereit sein, mit den Fachkräften, dem Fachgremium und der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten,
- bereit sein, sich auf die Gegebenheiten in einem fremden Haushalt einzustellen.

7.2 Aufgaben

Bei SOwieDAheim können Sie als Betreuungsperson mitarbeiten und bieten dem hilfebedürftigen Menschen im Rahmen der Häuslichen Kurzzeitpflege folgende Dienstleistungen an:

- An mindestens zwei Tagen bis zu maximal zehn Tagen ohne Unterbrechung (auch am Wochenende) betreuen Sie einen hilfebedürftigen Menschen in seinem eigenen Haushalt. Sie wohnen während dieser Zeit in diesem Haushalt.
- Sie unterstützen den hilfebedürftigen Menschen bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie Ernährung, Körperpflege und Mobilität, einschließlich Toilettengang.
- Sie versorgen den hilfebedürftigen Menschen mit Mahlzeiten und Getränken
- Sie beziehen den hilfebedürftigen Menschen bei der Zubereitung der Mahlzeiten mit ein, wenn dieser es wünscht.
- Sie regen den hilfebedürftigen Menschen zu Aktivitäten an und bieten Betätigungsmöglichkeiten an, die sich an seinen Wünschen orientieren.
- Sie sorgen f
 ür eine angenehme Nachtruhe.
- In Notfällen, z.B. bei einem Unfall, gehen Sie entsprechend der Notfallpläne vor, die Sie im Anhang finden.

Als Betreuungsperson

- kennen Sie den Inhalt des Handbuches mit seinen Hauptzielen, Anforderungen und Grundannahmen,
- wissen Sie über die Rollen und Kompetenzen aller am Projekt Beteiligten Bescheid,
- gehen Sie auf die Bedürfnisse des hilfebedürftigen Menschen ein und respektieren diese,
- besprechen Sie Situationen und Verhaltensweisen, mit denen Sie nicht klar kommen, mit der zuständigen Fachkraft,
- können Sie mit Notfällen so, wie es in den Notfallplänen beschrieben ist, umgehen,
- führen Sie Tagesberichte,
- gestalten Sie die Anfangsphase für den hilfebedürftigen Menschen sehr behutsam und beobachten, ob dieser sich wohl fühlt,

- bewahren Sie Stillschweigen über die Informationen, die Sie über den hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörige haben, und geben diese nur mit deren Einverständnis weiter,
- schließen Sie eine Dienstleistungsvereinbarung ab.

Als Betreuungsperson können Sie eine Dienstleistung anbieten, die

- durch Ihre Ideen und Interessen geprägt wird, sowie
- durch Ihre Persönlichkeit und Ihre Lebenserfahrung gestaltet wird.

7.3 Aufwandsentschädigung

Sie erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

• 64 € pro Tag pauschal für die Betreuung.

Darüber hinaus wird Ihnen im Haushalt des hilfebedürftigen Menschen ein eigenes Zimmer sowie Verpflegung zur Verfügung gestellt.

7.4 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Betreuungsperson (Schulungen etc. sind dabei mit inbegriffen) sind Sie über die Alzheimer Gesellschaft Main Kinzig e.V. gegen Arbeitsunfälle und gegen gesetzliche Haftpflichtrisiken nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert.

8. Fachkräfte

Die für Sie als Betreuungsperson wichtigsten Ansprechpartner sind die Fachkräfte. Diese sind für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort zuständig. Es handelt sich dabei um zwei Sozialpädagoginnen und eine Pflegefachkraft. Der Main-Kinzig-Kreis als Versorgungsgebiet des Projektes wurde in drei Regionen (s. die Karte im Anhang) eingeteilt. Jede Fachkraft ist einer Region zugeordnet. Eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte ist gewährleistet. Die Begleitung des Projekts durch die Fachkräfte sichert die Qualität des Angebotes.

8.1 Aufgaben der Fachkräfte

- Betreuungspersonen gewinnen,
- Durchführung der Aufnahmeverfahren für die hilfebedürftigen Menschen und Betreuungspersonen,
- Schulung der Betreuungspersonen,
- Unterstützung und Begleitung der Betreuungspersonen,
- Durchführung der Qualitätssicherung (u.a. Abschlussgespräch),
- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

8.2 Aufnahmeverfahren

Die Fachkräfte finden in einem Aufnahmegespräch zunächst heraus, ob der hilfebedürftige Mensch den Aufnahmekriterien für die qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege entspricht. Der hilfebedürftige Mensch sollte mobil und nicht akut erkrankt sein.

Danach überprüfen die Fachkräfte, ob die qualitätsgesicherte Häusliche Kurzzeitpflege die geeignete Betreuungsform für den hilfebedürftigen Menschen ist und welche Betreuungsperson geeignet ist, ihn in seinem Haushalt zu betreuen.

Es besteht die Notwendigkeit, dass Sie den hilfebedürftigen Menschen und sein häusliches Umfeld vor einem Einsatz persönlich kennen lernen. Ein Einsatz findet nur mit Ihrer Zustimmung statt. Davor werden Ihnen alle Informationen, die Sie für eine individuelle Betreuung des hilfebedürftigen Menschen benötigen, zur Verfügung gestellt.

Der Aufnahme- und Vermittlungsprozess wird von den Fachkräften intensiv begleitet. Dabei arbeiten diese eng mit allen Beteiligten zusammen: dem hilfebedürftigen Menschen, seinen Angehörigen, und mit Ihnen als Betreuungsperson.

9. Projektmanagement

Der Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, ist Projektträger und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Verlauf. Er leitet und koordiniert das Projekt. Bei der Entwicklung und Erprobung einer qualitätsgesicherten Versorgungsstruktur in allen Regionen des Main-Kinzig-Kreises unterstützt und begleitet er die Fachkräfte.

Erfahrungen im Umsetzungsprozess werden in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung regelmäßig reflektiert.

Eine weitere Aufgabe des Projektträgers ist es, Finanzierungsstrukturen zu entwickeln und auf Brauchbarkeit zu erproben. Auch die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden rechtlichen Fragen werden von der Projektleitung aufgegriffen und – in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden – bearbeitet.

10. Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt wird vom *iso*-Institut Saarbrücken (Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V.) wissenschaftlich begleitet. Zentrale Aufgabenbereiche der wissenschaftlichen Begleitung sind die Beratung und Unterstützung der am Projekt Beteiligten, die Bewertung der Maßnahmen sowie die Präsentation der Projektergebnisse. Grundlegende Ziele dabei sind, auf eine wirkungsvolle Realisierung des Modells hinzuwirken sowie die Übertragbarkeit der Vorgehensweisen zu überprüfen.

Methodischer Schwerpunkt sind Interviews mit wichtigen Personen im Projektzusammenhang (Professionelle, Betreuungspersonen, die hilfebedürftigen Menschen, Angehörige). Insbesondere wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Umsetzung des Projektes fördern bzw. hemmen.

11. Fachgremium

Ein unabhängiges, qualifiziertes Fachgremium hat die Aufgabe, die von den Fachkräften vorgeschlagenen und ausgewählten Haushalte sowie die Betreuungspersonen anzuerkennen. Dem Gremium werden außerdem von den Fachkräften jährliche Berichte vorgelegt, in denen die Qualität der Arbeit eingeschätzt wird. Das Gremium entscheidet über eine Vertragsverlängerung.

Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Pflegekassen, Heimaufsicht, Sozial- und Gesundheitsamt, Altenberatung und Selbsthilfegruppen (regionale Alzheimergesellschaft). Durch die Einbindung des Gremiums wird zusätzlich Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt.

12. Qualitätssicherung

Um eine Überforderung von Ihnen als Betreuungsperson zu vermeiden und um das Wohlbefinden des hilfebedürftigen Menschen sicher zu stellen, ist es wichtig, bestimmte Regeln aufzustellen, die für alle verbindlich sind. Diese sind unter dem Stichwort Qualitätssicherung zusammengefasst. Wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Begleitung durch die Fachkräfte.

12.1 Fachkräfte

Im Rahmen des Projektes sind pädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte für die Steuerung der Auswahlprozesse von Betreuungspersonen sowie für deren Schulung und Fortbildung zuständig. Weiterhin unterstützen und begleiten die Fachkräfte Sie in der Betreuungstätigkeit und entwickeln das Modellprojekt weiter.

12.2 Schulung/Fortbildung der Betreuungspersonen

Ihr Schulungs- und Fortbildungsbedarf als Betreuungsperson wird durch die Fachkräfte ermittelt. Nach einer Grundlagenschulung zu Beginn Ihrer Tätigkeit finden regelmäßig gemeinsame Treffen statt, die zur Fortbildung und zum Austausch untereinander genutzt werden.

12.3 Dokumentation

Wesentliche Grundlage für Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche und verlässliche Dokumentation.

Die Fachkräfte dokumentieren in folgenden Bereichen:

- Anmeldebogen,
- Betreuungsanamnese,
- Biografiebogen,
- Risikoeinschätzung zu Gesundheits- und Sicherheitsauflagen,
- Informationen zur Betreuung,
- Berichte über die Haushalte.

Als Betreuungsperson halten Sie in Tagesberichten über den hilfebedürftige Menschen kurz fest, was an den einzelnen Tagen wichtig war oder was Ihnen aufgefallen ist. Vor allem besondere Ereignisse, wie z.B. Notfälle, müssen schriftlich dokumentiert werden.

12.4 Qualität in den Haushalten

Durch die Fachkräfte wird die Qualität in den Haushalten insbesondere durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Leitfaden gestütztes Abschlussgespräch mit den hilfebedürftigen Menschen,
- Leitfaden gestütztes Abschlussgespräch mit den Angehörigen,
- Leitfaden gestütztes Abschlussgespräch mit den Betreuungspersonen.

12.5 Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte

Die Projektleitung ermittelt einmal jährlich Ihre Zufriedenheit als Betreuungsperson mit der Begleitung durch die Fachkräfte.

12.6 Beschwerdeverfahren

Wie im täglichen Leben kann es sein, dass der hilfebedürftige Mensch oder seine Angehörigen mit der erbrachten Leistung nicht immer zufrieden sind. Diese erhalten dann Gelegenheit, ihre Beschwerde auszudrücken. Die Beschwerde wird von Ihnen als Betreuungsperson schriftlich festgehalten und an die zuständige Fachkraft weitergeleitet, mit der Sie gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dabei sind insbesondere Ihre Vorschläge von wesentlicher Bedeutung.

Bei Unzufriedenheiten Ihrerseits können Sie sich an die für Sie zuständige Fachkraft oder an die Projektleitung des Main-Kinzig-Kreises, Leitstelle für ältere Bürger, wenden.

12.7 Notfallmanagement

Obwohl es niemand wünscht, kann sich, während Sie einen hilfebedürftigen Menschen in dessen Haushalt betreuen, ein Notfall ereignen. Dies kann eine Erkrankung oder Verletzung sein, durch die der hilfebedürftige Mensch in einen lebensbedrohlichen Zustand gerät. Ein Notfall liegt auch vor, wenn der hilfebedürftige Mensch vermisst wird, bei besonders gefährlichem und/oder aggressivem Verhalten des hilfebedürftigen Menschen, bei Tod des hilfebedürftigen Menschen und bei Feuerausbruch. In allen diesen Fällen sollten Sie rasch, ruhig und gezielt handeln.

Für die genannten Notfälle gibt es schriftliche Regelungen, die Ihnen Orientierung geben und die Ihnen im Akutfall als Handlungsleitlinie dienen. Diese Regelungen finden Sie im Anhang des Handbuches. Außerdem werden Sie im Rahmen der Schulung in Erster Hilfe unterrichtet.

Eine besondere Herausforderung kann auch die Betreuung in den Abend- und Nachtstunden darstellen. Die ungewohnte Betreuungssituation löst manchmal Ängste aus und kann dazu führen, dass der hilfebedürftige Mensch besonders unruhig wird. Im Anhang finden Sie daher auch Beispiele für Maßnahmen, die dazu beitragen können, dass der hilfebedürftige Mensch eine angenehme Nachtruhe hat.

12.8 Umgang mit dem Eigentum des hilfebedürftigen Menschen

Wenn Sie sich im Haushalt des hilfebedürftigen Menschen aufhalten, sollten Sie sich diskret und umsichtig verhalten, wie ein Gast, dem man sehr viel Vertrauen schenkt. Ein sorgsamer, respektvoller und sachgerechter Umgang mit dem Inventar, der Wohnung sowie bei der Haushaltung wird vorausgesetzt.

12.9 Umgang mit Geschenken und Spenden

Als Betreuungsperson sollten Sie grundsätzlich alle Geschenke von den hilfebedürftigen Menschen bzw. deren Angehörigen ablehnen. Ausgenommen sind kleine Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von € 10,00.

Wollen Angehörige dem Projekt oder der Einrichtung eine Spende zukommen lassen, so sollten Sie dies grundsätzlich mit der Fachkraft besprechen. Spendeneingänge müssen ordnungsgemäß verbucht und zweckentsprechend verwendet werden. Der Projektträger stellt eine Spendenbescheinigung aus.

12.10 Hygiene

Da Sie als Betreuungsperson mit der Zubereitung von Lebensmitteln für die hilfebedürftigen Menschen beschäftigt sind, nehmen Sie, im Rahmen der projektbezogenen Qualitätssicherung, an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, teil.

SOwieDAheim bedankt sich für Ihr bürgerschaftliches Engagement, Ihre besondere Einsatzbereitschaft und wünscht allen Beteiligten eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

14. Anhang

Im Anhang finden Sie auf den Seiten 26-30 die Notfallpläne:

•	Notfallplan Abend	25
•	Notfallplan – hilfebedürftige Person will nach Hause	26
•	Notfallplan – Aggressives Verhalten	27
•	Notfallplan – Feuerausbruch	28
•	Notfallplan – hilfebedürftige Person wird vermisst	29
•	Notfallplan – Tod der hilfebedürftigen Person	30
•	Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung	31

Notfallplan Abend

Das Schlafen gehen ohne die Anwesenheit der vertrauten Bezugspersonen kann die hilfebedürftige Person unter Umständen ängstigen oder beunruhigen. Ein- und Durchschlafprobleme können auftreten. Es kann sein, dass er unbedingt zu seinen Angehörigen möchte. Um solche Situationen im Vorfeld zu vermeiden, sollten Sie wiederkehrende Rituale gestalten, die die Nacht einläuten und mit denen sich der dementiell erkrankte Mensch geborgen und sicher fühlt.

Folgende Maßnahmen können Sie ergreifen

Beruhigend auf die hilfebedürftige Person einwirken in dem Sie:

- Gewohnte Einschlafrituale durchführen (z.B. heiße Milch m. Keks usw.)
- Entspannungsmusik nutzen
- Bei Angst vor Dunkelheit ein Schlaflicht brennen lassen
- Duftkissen mit Lavendel in das Zimmer legen
- Bereiten Sie ein Entspannungsbad vor
- Singen Sie bekannte Kinderlieder vor
- Lesen Sie Geschichten vor
- Bringen Sie die hilfebedürftige Person nicht zu früh ins Bett
- Servieren Sie Kräutertee vor dem Schlafengehen
- Bereiten Sie zum Abendessen keine schwere Kost
- Legen Sie eine Wärmflasche ins Bett
- Ein Gläschen Bier oder Wein am Abend sind erlaubt
- Beten Sie vor dem Schlafengehen, wenn er/sie das früher auch getan hat
- Eventuell Kuscheltier in den Arm legen dies vermittelt Geborgenheit

Notfallplan – hilfebedürftige Person will nach Hause

Wenn die hilfebedürftige Person durch die vorangegangenen Maßnahmen nicht zu beruhigen ist und unbedingt nach Hause oder zu ihren Angehörigen möchte, sollten sie auf diese Wünsche und Ängste im Gespräch eingehen und Verständnis zeigen indem sie

- Die Aussage ernst nehmen und auf das dahinter liegende Gefühl eingehen.
- Das Gefühl formulieren und Trost spenden (z.B. Sie machen sich Sorgen, dass ihre Angehörigen nicht wissen wo sie sind....., ihre Angehörigen wissen Bescheid....., ihre Kinder sind versorgt....., sie möchten jetzt lieber zu Hause sein......, sie fühlen sich hier verlassen......, das kann ich verstehen......, das ginge mir genauso).
- Auf einem Kalender zeigen, wie viele Nächte die Angehörigen noch abwesend sind
- Eine Runde gemeinsam laufen und dann zurückkehren.
- Mit den Angehörigen telefonieren lassen, damit diese bestätigen können, dass alles in Ordnung ist.
- Wenn all diese Maßnahmen nicht ausreichen, die hilfebedürftige Person zu beruhigen, bleibt nur noch die Möglichkeit, dass die Angehörigen kommen und versuchen, ihn zu beruhigen. Gelingt dies nicht, müssen sie anwesend bleiben und
 die Häusliche Kurzzeitpflege ist beendet.

Notfallplan – Aggressives Verhalten eines hilfebedürftigen Menschen

- **Ruhe** bewahren durch sicheres Auftreten
- Beruhigendes, verständnisvolles Gespräch
- Sachverhalt klären und ernst nehmen
- Informationen aus der Biografie bedenken (positive Schlüsselwörter nutzen)
- Sich nicht persönlich angegriffen fühlen, auf Beleidigungen nicht eingehen
- Keine Machtdemonstration
- Gegebenenfalls als Betreuungsperson aus der Situation herausgehen und den Kontakt neu beginnen
- Aggression in Handlung umlenken (Mithilfe erbitten, Kenntnisse und Fähigkeiten des hilfebedürftigen Menschen erfragen)
- Aggression in andere Ausdrucksformen umlenken (z.B. Bewegen zur Musik, Tanzen, Singen, Musizieren)
- Grenzen aufzeigen, Abmachungen treffen (wenn dies verstanden wird)
- Gesetzmäßigkeiten, Ursachen herausfinden und ausschalten
- Grundsätzlich Information an die Fachkraft

Tel.Nr.: 0151 1747 444 Simone Diry

0151 1747 445 Gabriele Karadeniz

0151 1747 446 Karin Stöcker

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.: 06051/85-16160

Eintrag in Tagesberichte

Notfallplan - Feuerausbruch

- Ruhe bewahren
- Feuerwehr alarmieren Tel.Nr.: 112
- Brandherd löschen oder unter Kontrolle halten (Feuerlöscher, Löschdecke)
- Hilfebedürftigen Menschen beruhigen
- Hilfebedürftigen Menschen in Sicherheit bringen
- Fachkraft informieren Tel.Nr.:

0151 1747 444 Simone Diry0151 1747 445 Gabriele Karadeniz0151 1747 446 Karin Stöcker

• Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.: 06051/85-16160

Notfallplan - Wenn ein hilfebedürftiger Mensch vermisst wird

Grundsätzliches

- Aktuelles Foto von einem weglaufgefährdeten hilfebedürftigen Menschen muss immer vor Ort sein
- Tageskleidung eines weglaufgefährdeten hilfebedürftigen Menschen täglich notieren

Verhalten

- Ruhe bewahren
- Im Haus und der n\u00e4heren Umgebung suchen
- Information der Fachkraft Tel.Nr.:

0151 1747 444 Simone Diry

0151 1747 445 Gabriele Karadeniz

0151 1747 446 Karin Stöcker

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger,

Frau Gregor, Tel.: 06051/85-16160

- Information der Angehörigen (nach Absprache)
- Entsprechend der Biografie Orte abfragen, wo der hilfebedürftige Mensch sein könnte (Nachbarn, Geschäfte, alter Arbeitsplatz)
- Nach 30 Minuten Information der Polizei Tel.Nr.: 110
- Eintrag in Tagesberichte

<u>Notfallplan – Tod eines hilfebedürftigen Menschen</u>

- Angehörige informieren
- Hausarzt informieren
- Fachkraft informieren Tel.Nr.:

0151 1747 444 Simone Diry0151 1747 445 Gabriele Karadeniz0151 1747 446 Karin Stöcker

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.: 06051/85-16160

- Bei unerwartetem Tod wird der Arzt die Polizei einschalten, die einen Bericht für die Behörde erstellt
- Fragen der Polizei beantworten
- Kooperation mit Hausarzt bei dessen Besuch (z.B. Einschalten der Polizei)

Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung

- Ruhe bewahren
- Erste Hilfe leisten (falls notwendig)
- Rettungsleitstelle informieren Tel.Nr.: 112
- Fachkraft informieren Tel.Nr.:

0151 1747 444 Simone Diry0151 1747 445 Gabriele Karadeniz0151 1747 446 Karin Stöcker

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.: 06051/85-16160

- Angehörige informieren (nach Absprache mit Fachkraft)
- Hausarzt informieren (nach Absprache mit Fachkraft)
- Eintrag in Tagesberichte

15. Stichwortverzeichnis

A

Angehörigen · 5, 7, 13, 23

Aufnahmeverfahren · 18

Aufwandsentschädigung · 4, 17

В

Bedürfnis · 8

Beschäftigung · 8

Betreuungsperson · 4, 6, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23

Betreuungspersonen · 15, 18, 20, 21

D

Dokumentation · 21

F

Fachkräfte · 4, 13, 18, 20, 21, 22

 \overline{H}

Hilfebedürftige · 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 21, 22

M

Mahlzeit · 8

Mahlzeiten · 16

N

Notfall · 22

Q

Qualität · 18, 20, 22, 23

S

SOwieDAheim · 4, 5, 6, 13, 16

V

Versicherung · 17

W

Wohlbefinden · 8, 11, 21